

Gubernial = Kundmachungen.

Cirulare. (1)

Se. Maj. haben mit allerhöchster Entschliessung vom 14. Jänner l. J. zu bewilligen geruhet: daß die von der niederösterreich. Regierung im Jahre 1809 während der feindlichen Invasion ausgestellten Obligationen über ein zu jener Zeit aufgenommenes Darlehen gleich den Staatsobligationen bei dem laut des allerhöchsten Patents vom 29. Okt. 1816 eröfneten Anlehen verwendet werden können.

Welches in Folge eines Dekrets der hohen k. k. Central-Organisations Hof = Kommission vom 28. v. M. Nro. 1139 mit Bezug auf die hierortige Kurrende vom 22. Novemb. 1816 Zahl 13201 und 1268; hie mit allgemein bekannt gemacht wird.

Laibach den 21. Februar 1817.

Nachricht. (1)

Vom k. k. illyrischen Gubernium.

Se. Majestät haben gemäß Dekrets der k. k. Kommerz = Hofkommission vom 19. dieß, dem zum großherzoglich Toskanischen Consul in Venedig ernannten Markus Anton Zannona in Folge allerhöchster Entschliessung vom 17. v. M. das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Laibach am 27. Febr. 1817.

Patent (3)

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; re. re.

In dem Patente vom 29. Okt. v. J. haben Wir erklärt, daß neben dem Fonde zur Sicherstellung der Zinsen des neu eröffneten Anlehens ein Tilgungsfond gebildet werden wird, welchem sogleich eine Einnahme von Einem von Hundert der in Folge dieses Anlehens erwachsenden Staatsschuld versichert, und welcher jährlich durch die Zinsen der mit seinen Einnahmen eingelösten Obligationen vermehrt werden soll. Wir hatten dabei die zweifache Absicht, eine raschmächtige und im steigenden Verhältnisse fortschreitende Verminderung der verzinslichen Staatsschuld zu bewirken, zugleich aber den Staatsgläubigern, welche durch ihr Vertrauen die von Uns ergriffenen Maßregeln befördern, einen festeren, stets zu realisirenden Werth ihrer Forderungen zu versichern.

Da Wir überzeugt sind, daß durch die Erreichung dieses Zweckes die Rücksichten vereinigt werden, welche Wir sowohl unseren Unterthanen, als der Gesamtheit der Gläubiger des Staates schuldig sind, so haben Wir beschlossen, diese Maßregel auf die ganze verzinsliche Schuld auszudehnen, und zu diesem Ende im Verhältniß mit dem Umfange derselben sowohl die vermehrt disponiblen, als die in Folge des gegenwärtigen Patentes zur Disposition des Staates zu setzenden Mittel auf die wirksamste Art, und in der größtmöglichen Ausdehnung aufzubieten.

Wir verordnen daher Nachstehendes:

§. 1. Es wird ein allgemeiner unter eine besondere Verwaltung gesetzter, und selbstständig wirkender Staatsschulden = Tilgungsfond errichtet, in welchen gleich vermehrt die im nächsten Absatze bezeichneten Zuflüsse, und in der Folge überdem alle entbehrlichen Staatseinnahmen in der Absicht einzustießen haben, damit sie zur Abtragung der verzinslichen Staatsschuld im Wege der Einlösung der im Umlaufe befindlichen Staatspapiere nach ihrem kursmäßigen Werthe verwendet werden.

§. 2. Dem Tilgungsfonde der verzinslichen Staatsschuld werden sogleich folgende Einnahmequellen zugewiesen:

a) die bey Gelegenheit früherer Anlehen zur Abtragung derselben ausgeschiedenen, und bey den Staatskassen angewiesenen Tilgungsbeträge;

b) eine Summe von 500,000 fl. Konventions-Münze, welche in dem Verhältnisse erhöht werden wird, als der durch das neu eröffnete Anlehen aufzubrachtete Kapitalbetrag nach dem durch das Patent vom 29. Oktober festgesetzten Maßstabe von Einem von Hundert des Kapitals eine höhere Tilgungs-Quote erheischt, und welche jährlich in monatlichen Raten an den Tilgungsfond abgeführt werden wird;

c) die Zinsen der durch frühere Tilgungs-Maßregeln eingelösten verzinslichen Staats-Obligazionen, welche einen Kapitalbetrag von 50 Millionen übersteigen;

d) die Kauffchillingsbeträge, welche durch den Verkauf von Staatsgütern einfließen, den Wir, um die Verminderung der verzinslichen Staatsschuld schleuniger zu bewirken, in einem ausgedehnteren Maße anordnen;

e) die Zinsen der mittelst dieser vereinigten Zuflüsse einzulösenden, und bey dem Tilgungsfonde zu hinterlegenden Obligazionen.

§. 3. Diese Zuflüsse, wodurch dem Tilgungsfonde schon dermahl für das Beginnen seiner Operationen eine Gesamt-Einnahme von beiläufig 2,400,000 fl. k. in Konventions-Münze, theils in Wiener-Währung versichert wird, die sich nach den vorausgeschickten Bestimmungen fortwährend vermehrt, sollen ausschließlich zur ununterbrochenen Einlösung verzinslicher Staatspapiere verwendet, und weder zur Bestreitung der Staats-Auslagen, noch für andere Zwecke in Anspruch genommen werden können.

§. 4. Zur sicheren Erreichung dieser Absicht hat der Tilgungsfond ein für sich bestes hendes Institut zu bilden, welches unter der Aufsicht Unseres Finanz-Ministers steht, und von demselben die Anleitungen über die Art und Weise, wie sich bei der Einlösung der Staatspapiere, mit Rücksicht auf die verschiedenen Abtheilungen, in welche die öffentliche Schuld zerfällt, zu benehmen ist, erhalten wird.

§. 5. Zur unmittelbaren Leitung des Tilgungsfondes wird eine besondere Direktion bestellt, welche halbjährig eine Uebersicht der durch die Zuflüsse desselben eingelösten Obligazionen, und der dadurch bewirkten Zinsersparnisse-Ersparnis zu verfaßten hat, welche Uns vorzulegen, und durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

§. 6. Eine Kommission, deren Zusammensetzung Wir Uns vorbehalten, und welcher Wir Mitglieder der vereinigten Einlösung- und Tilgungs-Deputation, und der privatrechtlichen Nationalbank beigegeben werden, wird sich jährlich zweymahl versammeln, um in der Geschäftsführung und Operationen bei dem Tilgungsfonde Einsicht zu nehmen, und Uns darüber die unmittelbare Anzeige zu erstatten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den zwey und zwanzigsten Juny im Eintausend achthundert und siebenzehnten, Unserer Reichs im fünf und zwanzigsten Jahre.

Fr a n z

C i r c u l a r e.

Freygebung des inneren Verkehrs mit Pferden, Schlachtvieh, Heu, Stroh, Speck, u. s. w. zwischen den alt- und neu-österreichischen Provinzen.

Bei dem Umstande, wo das Venezianisch-Lombardische Königreich, Syrien, Dalmazien, Tyrol, Salzburg und der Junktur wieder an das österreichische Kaiserthum zurückgefallen sind, und Glieder eines, und desselben Staates bilden, ist gemäß hohen Dekrets der k. k. Central-Organisations-Hofkommission vom 31. Jänner k. J. in Folge eines mit der k. k. vereinigten Hofkanzley gepflogenen Einvernehmens, beschlo-

sen worden, den inneren Verkehr zwischen diesen neuen und alten österreichischen Provinzen mit möglichster Liberalität herzustellen.

In Gemäßheit dieses Beschlusses wurde der bisher bestandene Ausfuhr-Verboth von Heu, Stroh, Schmetten, Käse, Speck, Butter, Kerzen, Seife, Stroh- und Schlachtvieh, dann von Pferden zwischen sämmtlichen neu erworbenen Provinzen unter sich sowohl, als gegen über der altösterreichischen Provinzen aufgehoben, und der innere Handelsverkehr mit diesen Artikeln unter ihnen, so wie es mit dem Getraide, Mehl, Eisenwerk, und der gerokkten Gerste bereits geschehen, zu Wasser und zu Lande ganz freigegeben, daß dieser Verkehr keinen anderen Beschränkungen zu unterliegen hat, als welche die Zoll- und örtlichen Marktgesetze erheischen.

Laibach den 14. Februar 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht Es seye auf Ansuchen des Dr. Maximilian Würzbach, Curatoris ad actum der Fräule Wilhelmine Wischer, als zu dem Verlasse ihrer Frau Mutter Maria Anna Wischer gebornen Thomasin, Gattin des k. k. Subernialraths Hrn. Johann Wischer bedingt erklärter Erbin in die Erforschung des Schuldenstandes gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechte eine Forderung zu stellen haben, selbe bei der auf den 24. März d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und darzutun, widrigens der Verlass abgehandelt, und der gedachten Fräule Erbin nach den bestehenden Vorschriften eingewantwortet werden wird.

Laibach am 21. Februar 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der lechtwillig ernannten Erbin Helena Necher zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorsadung aller jener, welche an den Verlass der verstorbenen Erclariserinn Maria Anna Karischin eine Forderung haben, gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtesitel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung bei der auf den 10. k. M. März d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und darzutun, als widrigens der Verlass abgehandelt, und der Erbin eingewantwortet werden würde.

Laibach am 14. Feb. 1817

Aemtlliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

Von der k. k. provis. Zoll- und Salzgefäßen Administration in Fthrien, wird hiemit zu Jedermanns Wißenschaft bekannt gemacht, daß am 31. März l. J. die Lizitation zur Uebnahme des Salztransportes aus den Avarial-Magazinen zu Trieste in jene zu Adelsberg, Laibach, Radmannsdorf und Muskadil in dem Amtsgebäude der obermähnten Administration in dem sogenannten Sitticher-Hofe zu Laibach, die Lizitation des Salztransportes aus den Magazinen zu Triume, Buffari und Zengß, nach Karlsstadt aber bei dem k. k. Hauptzollamte zu Triume unterm nemlichen Data abgehalten, und demjenigen auf ein Jahr, daß ist vom 1. July 1817 bis letzten Juno 1818 überlassen werden wird, welcher nebst den eingehenden Transportbedingungen auch den mindesten Frachtlohn anbiethen wird.

Die Bedingungen, und das in eines oder das andere Magazin zu liefernde Salzquantum

können bey dieser k. k. provis. Administration und für Karlsbad bei dem k. k. Hauptzollamte Güte eingesehen werden.

Nachträgliche Anbothe werden in Folge allerhöchsten Vorschriften nicht angenommen, sondern platerdings zurückgewiesen. Latbach den 19. S. 7

Vermischte Nachrichten.

2 Bären zu verkaufen (1)

In Gottschee sind nämlich 2 schöne einjährige Bären zu verkaufen. Liebhaber belieben sich an den dortigen Hrn. Forstmeister zu verwenden. Latbach den 28. Febr. 1817.

Wohnung und Magazin zu vergeben. (1)

Im fürstl. Auerspergi. Hofe No. 206 sind am k. Georgi zu vermieten: Im 2ten Stocke 3 Zimmer einzeln oder zusammen, dann zu ebener Erde 1 Schreibzimmer, 1 Besprechungszimmer, und ein großes Magazin. Liebhaber belieben im 1. Stocke rückwärts nachzufragen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf erneuertes Ansuchen des Andreas Gornig von Kertina in die Feilbietung des im Dorfe Nadel liegenden auf 360 fl. gerichtlich geschätzten Hauses des Joseph und der Maria Trauen sammt Zugehör im Executions Wege gewilliget worden.

Da man hierzu 3 Termine, und zwar den 1. am 28. März 1817 Nachmittags um 9 Uhr, den 2. am 28. April, und den 3. am 28. Mai Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisatze bestimmt hat, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch 2. Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnte, selbe bei der 3. Versteigerung auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben alle jen., welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tagen in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Anbotte zu Protokoll zu geben. B. G. Kreutberg am 25. Febr. 1817.

Morgen Mittwoch den 5. März wird im hiesigen Schauspielhause zum Vortheile der Instituts-Armen aufgeführt werden:

Der Opfertod.

Ein Schauspiel in 3 Aufzügen von August von Kosebue,

Dann folgt:

Ein Epilog

den Dank der Armen an Ihre gütigen Wohlthäter ausdrückend, und einer dazu passenden illumirten Dekoration.

Um zu dieser der Armuth gewidmeten Vorstellung thätig mitzuwirken, haben die P. T. musizirenden Herren Mitglieder der hiesigen philharmonischen Gesellschaft die Leitung des Orchesters in den Zwischen-Akten gütigst übernommen.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird andurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Clara v. Lieb, in Folge Bescheides von 7. l. M. ab No. 75 in die erste Feilbietung der dem Peter Widmar aus der Stadt Laß gehörigen, und derselben dienstbaren Realitäten und Hauses wegen behaupteten 103 fl. 19 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden.

Es sind daher zu diesem Ende noch genannte drei Feilbietungstagsatzungen, nemlich die erste den 15. März, die zweite den 15. April und die dritte den 17. Mai l. J. allezeit von 9 bis 12 Uhr, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze

ge bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten bei der ersten und 2. Feilbietungstags-
sagung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe
bei der dritten und letzten Feilbietung, auch unter den Schätzungswert hinangegeben wer-
den würden. Die Kaufsbedingnisse können hierorts eingesehen werden. Wozu die Kaufstü-
gen eingeladen sind. Bezirksgericht Schneeberg den 12. Feb. 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird allen denen, welchen darat
liegt, zur Wissenschaft gegeben, daß über Ansuchen des Michael Wankel von Baumgarten,
wider Marco Medved vulgo Starz, da erbt sehaft, und bei Wanzagoriza wohnhaft,
in die Feilbietung der dem Letztern gehörigen, dieser Staatsherrschaft unterthänigen halben
Hube, sammt darauf befindlichen Wobn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 55 fl.
M. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in via executi nis gewilliget worden seyn.

Da nun hiezu unter einem drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf
den 17. März, die zweyte auf den 17. April, und die dritte auf den 17. May l. J. mit
dem Besatze ausgeschrieben wurden, daß, wenn obbesagte, gerichtlich auf 672 fl. 15 kr.
geschätzte Realitäten weder bei der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den
Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Tag-
sagung mit Einwilligung der Hypotheken = Gläubiger auch unter der Schätzung hindangegeben
werden würden, so werden alle Interessenten, und Kaufsliebhaber an gedachten Tagen jederzeit
Vormittags um 9 Uhr im Orte Baumgarten zu erscheinen, und ihre Anbothe gegen die
wichtigsten Bedingnisse zu Protokoll zu geben hiemit aufgefordert.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 5. Febr. 1817

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen
des Hrn. Carl v. Ruß aus Prewald, als Cessionair des Hrn. Joseph Friedrich Schmutz
von Wipbach, wegen ihm schuldigen 106 fl. 21 kr. M. W. sammt Nebenverbindlichkeiten die
öffentliche Feilbietung des dem Andreas von Anton Kraschna zu Budaine gehörigen, in
der Hauptgemeinde zu Sturia belegenen und auf 110 fl. M. W. geschätzten Acker
genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. März, für den zweyten
der 15. April und für den dritten der 14. May d. J. mit dem Besatze bestimmt worden,
daß wenn gedachte Realität weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung,
oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei dem dritten auch unter der Schät-
zung verkauft werden würde, so haben die Kaufstügen an den erstgedachten Tagen frühe
um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen auch inmittels die Kaufsbedingnisse hier-
selbst einzusehen

Bezirksgericht Wipbach am 13. Februar 1817.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen
des Hrn. Carl v. Ruß aus Prewald als Cessionair des Hrn. Joseph Friedrich Schmutz von
Wipbach wegen ihm schuldigen 514 fl. M. W. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche
Feilbietung der dem Johann von Stephan Bremru zu Oberfeld gehörigen, in der Haupt-
gemeinde Wipbach belegenen, und auf 523 fl. M. W. geschätzten Realitäten, als: Acker und
Wiesgründe ja Logam per Snoscheti, und Acker Braiden nad Beisto per Lo i genannt, im
Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den
ersten der 14. März, für den zweyten der 15. April, und für den dritten der 14. May d. J.
mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch
zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sol-
che bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kaufstü-
gen bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kaufstü-

gen an den erstbenannten Tagen frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen auch imm trellt die Kaufsbedingnisse hier selbst einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 10. Febr. 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht. Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Friedrich Schmus von Wipbach wegen ihm schuldigen 468 fl. 52 kr. R. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Stephan Pratschek von Budaine und Mathias Schell von Rouf gehörigen, und auf 781 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als: das Haus und Stall ob und unter dem Fahrwege zu Budaine, der kleine Garten-Acker na goreinim Hribi, Acker goreini Nozgrad, Acker Doleini Nozgrad, Acker dougi Hrib Acker freidni Hrib, Acker sa Hucho, Acker na Seli, Acker-gureini Berdu Acker Berkla, Acker na Budainezach, Hutweide u Borsti, und Wiesstuck gareine Plante, des Stephan Pratschek zu Budaine belegen, dann der Acker und Wiese na Lase genannt zu Rouf belegen, des Mathias Schell im Beize der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten, der 4. März, für den zweyten der 4. April und für den dritten der 5. May d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten solche bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Concessionen an den erstgedachten Tagen früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen auch inamittelst die Kaufsbedingnisse hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Febr. 1817.

Versteigerung einer Hofstatt. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird angezeigt, daß über neuerlich's Einschreiten des Joseph Mersu, Lederer zu St. Märtchen bei Litzl, die dem Etschle Bernard Haf v. Saverstnig gehörige, auf 300 fl. gerichtlich geschätzte, dem Gute Grünhof dienstbare Hofstatt im Wege der Execution öffentlich feilgehalten, und an denen hiezu jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Saverstnig festgesetzten Versteigerungsterminen als 24. März, 24. April und 24. Mai l. J. mit dem Beisatze künftlich hindangegeben werde, daß für den Fall, wenn diese Hofstatt weder bei der ersten noch zweyten Versteigerungstagung um den Schätzungswertb oder da über an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu Kaufwillige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Sittich an 10. Febr. 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gortschee im Neustädter Kreise wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Herrn Karl Miskan, bürgerl. Handelsmann zu Graz, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach in die Veräußerung des dem Joseph Sturm eigenthümlich angehörigen, zu Moos gelegenen, gerichtlich auf 302 fl. 57 kr. U. G. geschätzten, dem Herzogthume Gortschee sub Rectif Nr. 1842. eindienenden Unterlassel sammt Wohn- und Wirthschaftsgebänden, der eben dahin sub Rectif Nr. 1828. dienstbaren 18tel Urb. Sube und dabey befindlichen Fahrnissen, als Wäizer, Haber, Bohnen, Erdäpfel, Seu, Stroh, und übrigen Mayereinrichtung, wegen schuldigen 1900 fl. W. W. nebst Nebenverbindlichkeiten im Executions-

Wege gewilliget, und zu dem Ende drey Versteigerungs-Tagfagungen als am 9. Jänner, am 10. Febr. und am 10. März 187. jedesmahl frühe um 9 Uhr mit dem Anhang einberaumt worden, daß, im Falle besagte Realitäten, und Mobilien weder bei der ersten, noch zweyten Tagfagung um den Schätzungswerth, oder darüber verkauft werden könnten sie bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Diesem nach werden alle jene, welche diese Gründe und Mobilien zu erkaufen gedenken, an obbestimmten Tagen zur gegebenen Stunde im Orte Moos zu erscheinen verständiget, allwo dann auch die betreffenden Lizitazions-Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 13. Dez. 1816.

Bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagfagung hat sich in Sinsicht der Realität kein Kauflustiger gemeldet.

N a c h r i c h t. (2)

Das Hochwürdigste Domkapitel zu Laibach hat vermög. Stiftsbrief vom 27. Juni 1782 des seel. Herrn Jakob Philipp Zebul gewesenen Pfarrers zu Aich die von einer Aerial Obligation pr. 3500 fl.
und einer Com. Obligation pr. 1500 fl.

Zusammen von 5000 fl.

jährlich abfallenden Interessenten unter 4 arme Kinder seiner Bekreundtschaft zu verschaffen. Da von der arial. Obligation die Interessenten flüchtig, und bereits behoben worden sind, so haben alle jene, welche darauf einen Anspruch zu haben vermeynen, binnen 4 Wochen bei der Administration des hochwürdigsten Domkapitels zu Laibach darum anzulangen, und sich über die Armuth und Bekreundtschaft auszuweisen Laibach am 24. Febr. 1817.

A n z e i g e.

Für das Jahr 1817 bedarf die k. k. Bauinspektion für die hiesige Spitalbrücke für die erste Abtheilung 1. E. St. 150 Stück Posten n. 2° 3 lang 1' breit 3" dick, welche am 5. März k. M. l. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung an denjenigen zu liefern überlassen werde, welcher bey der abzuhaltenden Versteigerung als Mindestbiether bleiben wird.

Hiermit werden Lieferungslustige in Gemäßheit hohen Subernial-Decretts von 29. Jänner k. J. 181. und kaiserlicher Verordnung von 520. d. M. und J. k. J. 70687 5 auf den schon bestimmten Tag um 10 Uhr Frühe auf die hiesige Magistrats-Kanzley geladen. Magistrat Laibach am 20. Febr. 1817.

Anzeige von verschiedenen Musik-Instrumenten und mehreren andern Drechsler-Arbeiten.

Endeunterzeichneter macht hiermit die gehorsamste Anzeige, daß er mit einem großen Sortiment von guten massalischen Instrumenten versehen ist, nemlich: Mit Waldhörnern, Trompeten und Posthörnern, sammt Bögen und Aufsätzen, Fagotts, Clarinetten nach der neuesten Art, mit 5 bis 8 Klappen allen Gattungen Flöten mit und ohne Eysner, mit einer bis auf 3 Klappen, Flageolets, Terzet-Flageolets, Eckans, mit und ohne Eysner, Piccoli, Serpent, Zin'baß, Englisch-Horn, Oboe, Octav-Oboe, Bassethorn, Suttaree, neue und angespielte von den besten Meistern. Ordinaire, mittelfeine und ganz selne Geigen, wie auch aller Gattungen Geigenbögen, besonders aber gute Saiten

tared = Geigen, Bratsch-, Bassel- und Bass-Saiten, auch ächte Baumannische E-Saiten, desgleichen von jeder Art geschriebene Fundamente.

Ferner sind auch alle andern Drechslerarbeiten von der schönsten und besten Qualität bey ihm zu haben, als: verschiedene nach der neuesten Facon verfertigte Hyrcurische Klüsterspritzen-Maschinen, um sich selbst zu klystiren, u. d. g. Dann Lottospiele, sammt den dazu gehörigen Damenbrethern zum zusammenlegen in Futerals, Ferner Spielmarken mit den nöthigen Trügerln, Tassen und Futerals. Alle Gattungen Meerschäumene, hornene und hölzerne Tabackspfeifen und Tabacksröhre von verschiedener Arbeit. Schreibzeuge für Kanzleyen, auf Reisen und zum Gebrauche der Studirenden, einzeln und Duzendweise; endlich hat er auch Kaffeemaschinen nach der bequemsten Art gearbeitet, so wie auch eine sehr gute englische Ritze zu verkaufen, um sowohl Porcellain, Meerschäum und mehrere dergleichen Sachen unmerkbar zusammen zu fitten.

Da er nicht nur von allen vorbenannten Artikeln, sondern auch von allen sonst möglichen Drechslerarbeiten Bestellungen annimmt, so empfiehlt er sich sowohl dem hiesigen als auch dem auswärtigen verehrten Publikum, besonders aber allen P. T. Herren Musikfreunden, Doktoren der Medicin und Wundärzten, ihn mit Ihren Aufträgen zu beehren, wogegen er verspricht, die Waaren in bester Qualität, und in den wohlfeilsten möglichen Preisen, wie es bereits bekannt ist, zu liefern.

Simon Ugelebrt,
musikalischer Instrumentenmacher und Galanterie
Drechslermeister, wohnhaft in der Kapuzinergasse No. 41. oder in seinem Verkaufsladen an der Schusterbrücke Nr. 23.

N a c h r i c h t. (1)

Auf Verfügung des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain, werden den 13. März 1817 von 9 bis 12 Uhr Vor- und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene zu dem Verlasse des verstorbenen Gerichtsadvokaten Dr. Niklas Reich gehörige Effekten, und Präiosen, als 6 Schnur-Knoperperlen, 1 goldene Venezianer Frauenhals-Kette, Ohrgehäng, Chemisette-Nadeln silberne Schußschnallen, Schlüssel, Manns- und Frauenkleidung, Manneswäsche, Tisch- und Bettwäsche, Bettgewand, Spiegel, Kästen, Sofa und Sessel, dann Kücheneinrichtung und sonstiges Geschirre, gegen sogleiche baare Bezahlung in guter Couw Münze, im Wege der Versteigerung in dem Hause Nr. 14. in Grabischa an den Meistbiether hindanngegeben.

Lottoziehung in Triest.

Den 1. März 1817 sind folgende fünf Zahlen gehoben worden

82 47 36 14 79

Die nächsten Ziehungen werden am 15. und 29. März 1817 in Triest gehalten werden

Gold- und Silber = Einlöfungspreise bey dem k. k. Einlöfungs = Amte zu Laibach.

Zinn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangenjoid gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. —	fr.
Zinn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangen-silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:		
Zinn Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.	
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlußig 12 Loth fein	23 = 32	
— — unter 12 Loth, einschlußig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =	
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlußig 8 Loth fein	23 = 24 =	
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =	

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 2. Sept. v. J. zu Oberlaibach ohne Testament verstorbenen Johann Zekoustaeg, Rittersmanns entweder als Erben oder als Gläubiger oder überhaupt an's was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 24. März d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, als widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben werden, ohne weiters erfolgen wird. S. S. Freudenthal am 10. Febr. 1817.

Nachricht. (3)

Eine bejahrte Fräule von guter Familie, und untadelhaften Lebenswandel, wohnhaft in Laibach, wünscht Mädchen in die Lehr zu bekommen, die sie in Aetband Handarbeiten unterrichten wiß nämlich in Nähen, Stricken allerley Strickerpen, und Schlingerey, täglich 6 Stunden, Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, für jede Schülerin ist monatlich 3 fl. zu bezahlen.

Auch wünscht jene Person Mädchen von guter Kostführung auch in die Kost und Quartier zu bekommen, für eine ordinaire Kost wäre monatlich 18 fl. vierteljährig anticipato zu bezahlen. Die nähere Auskunft erhält man auf der untern Pollana Vorstadt Haus Nr. 21. bis Georgi, dann aber auf dem Platz neben dem Rathhause Nr. 312. im 3. Stock.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Weber von Mauniz de præs. 141 M. Dez. No. 1253. wegen schuldigen 343 fl. cum sua causa in die öffentliche Versteigerung der dem Lukas Urbaß in Mauniz eigenthümlichen gehörigen, dieser Herrschaft sub N. Nr. 244. dienstbaren aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehenden auf 1040 fl. gerichtlich geschätzten 1 1/4 Hube sammt Behausung gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, endlich der 20. Jänner, 20. Febr. und 20. März 1817. jedesmahl um 9 Uhr früh in hiesige Gerichtskanzley mit dem Besaysage anberaumt sind, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber verkauft werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so werden alle Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger Andre Zuvantschitsch, Anton Machnitsch, Valentin Milaus, Georg Modex, Joseph Stenga, Elisabeth Urbaß, und Barthelme Satraishegg mit dem Anhang zur Lizitation vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in hiesiger Kanzley täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 20. Dez. 1816.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Anzeige. (3)

In dem Hause No. 37 in der Gradtscha Vorst. ist zu Georgi d. J. eine Wohnung im ersten Stock bestehend aus 3 nahe inander folgenden, und 2 besondern Zimmern, Kuchel, Speisgewölb, Keller, Holzleg, und den dabei liegenden großen Garten in Pacht zu verlasen. Die Pachtlustigen können sich dießfalls bei dem Herrn Kameralverwalter Senker im deutschen Hause melden. Laibach am 20. Febr. 1817.

Ankündigung. (3)

Von Seite der del. Administration vom Pfarrhose heil. Kreuz wird hiemit bekannt ge-

macht, daß am 6 März k. J. Vormitta um 9 Uhr im Orte von Genstein des Koenigs-
fiumus St. Pau das ganze Baufeld, die Weingärten, und alle Bohn- und Wirthschafts-
gebäude im Wege der Versteigerung auf ein ganzes Jahr d. i. vom 7. März 1817 bis
März 1818 in Pacht hindangegeben werden, wozu die Pachtlustigen eingeladen sind.
Zel. Pfarrhof heil. Kreuz bey Gallenstein am 22. Feb. 1817.

Versteigerung. (3)

Den 17. März l. J. um 9 Uhr früh werden in der Herrschaft Eburnam
hart in Unterfrain Neustädter Kreises 250 Merl. Waiss, 200 Merl. Korn,
100 Merl. Gersten, 200 Merl. Haber, 150 Merl. Hasden, und 100 Merl.
Kukuruz in kleine Parthien zu Merl., oder wenn sich ein Liebhaber findet, jede
Getreidsorte im Ganzen im Wege der Versteigerung gegen solche bare Be-
zahlung hindangegeben werden Laibach den 21. Feb. 1817

Amort = Wechsel. (3)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht Es sey auf An-
suchen des Jakob Rode Grundbesitzer zu Presserze, Pfarr Mannsburg in die
Ausfertigung eines Amortisations-Edikts rüchentlich eines demselben angeblich in
Verlust gerathenen, von dem Handlungshause Lorenz Anton Rudolph in Latbach
an den kessigen Dr. Lukas Rode ausgestellt, und von diesem an Jakob Rode
untern 5 August 1813 girirten Wechsels pr. 1600 fl. gewilliget worden

Es hat daher jedermann der diesen Befehl in Händen hat, oder darauf
was immer für Ansprüche zu machen gedenket, solche binnen 6 Wochen, und
3 Tagen gehörig anzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand
mehr gehöret, und gedachter Wechselbrief auf ferneres Anlangen des Jakob Rode
für amortisirt, und kassirt erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kreuz, am 20. Feb. 1817.

Ankündigung. (3)

Unterzeichnet giebt sich die Ehre bekannt zu machen, daß die Lottorieziehung der 4
Baadner Häuser Pro. 13, 14, 16 und 28 sammt Einrichtungen kein Rücktritt mehr statt
findet, und bestimmt den 30. April d. J. die Ziehung vor sich gehen wird. Die Lottorie
Pläne, mit Inventarien, samt noch vorräthigen neu erhaltenen Lottorie-Koopen à 12 fl. W. W.
sind bei Unterzeichneten, so wie bey Hrn. Ad. Heinrich Hohn in der alt. n. Markt-Strasse,
zu haben.

Franz Parthl. Zibull

am alten Markt Pro. 157

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird der Peter Kögel, Grundbesitzer
zu Eben gegenwärtig dahin in die Kenntniß gesetzt, daß der Mathias Losar auch zu Eben
als Cessionär des Paul Plösch, die laut Schuldbrief ddo. 4. Oktober 1795 et intabulirt
19. Oktober 1816. schuldigen, und durch Cession vom 20. Dezember 1816. zedirten 280 fl.
Aussz Kur. sammt 50 Interessen von 4. Oktober 1795. bis zum Zahlungstage, und
Nebenverbindlichkeiten bei diesem Bezirksgerichte von ihm klagbar einzubringen angefangen,
und um richterliche Hülfen gebethen hat, worauf die Notd. r. t. verhandlungstagung auf
den 22. März 1817 frühe um 9 Uhr abhier bestimmt wurde

Nachdem dessen Aufenhaltsort hierorts unbekannt ist, und derselbe vielleicht auch außer
den k. k. E. landen seyn kann; so hat es auf dessen S. fahr, und Unkosten den Herrn Joseph
Fahenz Bürger in der Stadt Gottschee, und gewesenen Stadtrichter ebenda; als Kurator

ad actum aufgestellt, mit welchem te flagbare Gegenstand vorschriftsmäßig abgetragen werden wird. Durch gegenwärtiges Edikt wird dem Beklagten Peter Köpfl zu dem Ende dieß bekannt gegeben, daß er zu der einberaumten Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen, bestoder dem euren Herrn Kurator seine Rechtsbeihilfe zu übermachen, auch einen andern Sachwalter hierüber zu ermächtigen, und letztern diesem Gerichte bekannt zu machen wissen werde, überhaupt, daß ihm dieß zu seiner Benehmungswissenschaft dienen solle, als er sich sonst die widrigen Folgen selbst zu zuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Herzogthums Gottschee am 12. Febr. 1817.

Dienste zu verleihen 3)

Mit 24. April d. J. wird bei der Bezirksherrschafft Schneeberg die Justizärzstelle, und die Stelle eines zweyten Amtschreibers erlediget. Diejenige welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben sich deshalb mit ihren Gesuchen und Schickheitszeugnissen entweder an Herrn Wolfgang Grafen von Lichtenberg in Schneeberg oder an Herrn Dr Anton Callan in Laibach zu wenden.

Jedoch wird bemerkt, daß diese Stellen nur an unverehlichte Individuen vergeben werden können

Nachricht. (3)

Da vermög des allerhöchsten Patentes von 29. und des Zirkulars der k. k. M. Oester. Regierung vom 30. Octob. 1806 auch das k. k. Kammerakz. sam in Grätz zur Annahme der in Obligationen und W. W. bestehenden Einlagen zu dem eröffneten neuen Darlehn, gegen mit 5 Pro in C. M. verzinslichen Staatsobligationen bestimmt wurde, so empfiehlt sich Unzeichneteter allen jenen sowohl hier in der Stadt, als besonders auf dem Lande und in entfernten Orten befindlichen Schuldrechtsbesitzern oder deren Agenten, welche zu diesem Darlehn beitragen um ihre Obligationen arrosiren zu wollen, mit seiner bekannten Genauigkeit, Redlichkeit, und Billigkeit zur Entrichtung der Einlagen bei der Arrosirungs-Kasse und Besorgung dieses Geschäftes. Da Unzeichneteter immer einen bedeutenden Vorrath jeder Art öfter Staatspapiere besitzt und fortwährend jede Gattung derselben in großen und kleinen Beträgen einkauft und verkauft, so kann er auch zur Bequemlichkeit der Parteien, und zur Verförderung dieses Staats-Anlehens den mancher Parthey abgängigen Betrag an Obligationen um den billigsten Preis dazugeben, oder den Wehrbetrag ablösen, oder auch zu diesem Darlehn nicht geeignete Schuldbriefe gegen geeignete eintauschen:

Johann Georg Schweighofer,
in Grätz außer der neugebauten Murrbrücke No. 848.

Verlautbarung. (3)

In Folge der Hofkriegsräthlichen Anordnung vom 24. Jänner d. J. No. 304 wird am 13. März 1817. um 10 Uhr Vormittag in der Militär-Oberkommando-Kanzley im Gebäude No. 986 Contrada di Baugriau 2 Stock, die Lieferung eines Bedarfs an weissen Honig von besser Gattung für die k. k. Medikamenten-Regie im öffentlichen Licitationswege an den Mindestbietenden mit Vorbehalt der hohen Hofkriegsräthlichen Ratification überlassen werden, woken.

a auf keine bestimmte Quantität, sondern auf die von jeden Differenten angebotene Menge licitirt, und

b der Different sich verpflichten muß, das bestimmt werdende, vielleicht seinen Anboth nicht erreichende Quantum um den erstandenen niedrigsten Preis lieber zu liefern.

Alle k. k. rangsloser Honig-Händler werden demnach hiemit eingeladen, sich am gegebenen Tag zur bestimmten Zeit in der Militär-Ober-Commando-Kanzley persönlich einzufinden, um ihre Anboth ad protocollum zu geben, wornach dem Mindestbietenden die ausgerufenen Partthe zur Lieferung zugeschlagen werden wird.

Kriessden 17. Feb. 1817.

N a c h r i c h t. (2)

In dem Hau's bey der Schusterbrücke Nr. 272. sind drey Gattungen guter feinerlicher weißer Weine, um einen billigen Preis zu haben, und zwar: der beste die Maß 32 fr., der zwente 28 fr., und der dritte 24 fr.

Katbach den 28. Febr. 1817.

E d i k t. (2)

Von dem mit der Bezirks-Herrschaft Krupp verdingten Bezirksgerichte der Stadt Mötling, Ischerneml, und der Herrsch. Freyburg, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Wachtiger, und Johanna Weckapp als Konstanzia Woserschen Erben — wider Bernard Urstiz et Consortes, als Anton und Josepha Urstizische Erben wegen schuldigen 2000 fl. sammt Zinnesse hievon seit 24. März 1809. bis 24. July 1816. pr. 586 fl. 40 kr. dann der weitern, bis zum Sahlange Tage anersahenden 4000 Zinnesse, die öffentliche Feilbietung der Bernard Urstizischen, in Buntsberg, Sobibersch, und Sabreste bey Mötling liegenden, in Aekern, Wiesen, Obst- und Weingärten, dann Waldungen, und Fehemackschlägen bestehenden, auf 4342 fl. 45 kr. geschätzten Realitäten im Exekutions-Wege gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 26. März, für den zweyten der 28. April und für den dritten der 28. May d. J. mit dem Anhange bestimmt ist, daß wenn diese Realität n weder bey dem ersten, noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungswert angebracht werden könnten, dieselben bey dem dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden, so werden die Käufer an den benannten Tagen früh um 9 Uhr im Dorfe Blutsberg bey Mötling zu erscheinen vorgeladen.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen bey Gericht.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 24. Febr. 1817.

Feilbietung 2 Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Planuschel, Cessionär des Blas Planinschel in die öffentliche Versteigerung der dem Bartholm Wutschas gehörigen unter Rect. Nr. 67. der Bühl Stangen zinsbaren im Orte Reka liegenden, geschätzt auf 2800 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 29. März, der zweyte auf den 28. April, endlich der dritte auf den 29. May d. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn geschätzte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Kaufslustige belieben am besagten Termine jedeswahl früh um 9 Uhr am Orte der Feilbietenden Realität sich zu versammeln, wo auch die Lizitationsbedingnisse die sich hier eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Weizelberg am 21. Febr. 1817.

Einberufung der Erben und Gläubiger des Martin Hanschitz. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herzoglich Auersbergischen Herrschaft Weizelberg haben alle jene, welche auf den Nachlaß des untern 1. July 1816. verstorbenen Martin Hanschitz, gewesenen Besitzers einer zu Lanische gelegenen halben Hube entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, am 27. März laufenden Jahres, früh um 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Ansprüche sowiewiß zu erscheinen, wie widrigens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und denjenigen eingantwortet werden wird, die ihr Erbrecht nach dem Gesetze werden dargethan haben.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 14. Febr. 1817.